

## TOP 6 Sozial-Staffelung – Stellungnahme der GLH-Fraktion

Heute hätte dieser GR die Chance, konkret etwas für Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen zu tun, das diesen ganz unmittelbar zugutekommt.

Gebührenstaffelung nach Einkommen ist anderswo, in kommunalen wie kirchlichen Einrichtungen, bereits gängige Praxis. Auch wir in Hirschberg diskutieren diese Thema seit einer geraumen Weile. Bedauerlicherweise stößt es bei den Mehrheitsfraktionen auf strikte Ablehnung, was in die heutige Beschlussempfehlung für den Gemeinderat mündete. Was aus diesem Gremium aber zu hören war und sein wird, oder auch die Stellungnahme der ev. Kirchengemeinde Leutershausen, lässt sich zusammenfassen unter: **„Wo kein Wille ist, soll auch kein Weg sein.“**

Es wird viel argumentiert gegen eine echte Sozialstaffel. Wirklich stichhaltig ist nichts. Die Argumente wirken insgesamt sehr bemüht. Und obwohl im Grunde –gerade auch von BM Gänshirt - die Hauptbedenken längst entkräftet wurden, werden sie immer wieder wiederholt. Im Einzelnen:

1. Geforderte Prämissen waren Kostenneutralität und kein Mehrverwaltungsaufwand für die Träger.
  - a. Kostenneutralität **im Schnitt** wird erreicht durch Umstrukturierung der Beiträge innerhalb der Gruppen. Nicht in deiner „Spitzabrechnung“ für jedes Jahr, aber im Mittel. Deshalb ist es falsch, allgemein von „Erhöhung“ zu sprechen. Sondern es geht um eine Umstrukturierung der Gebühregrundlagen im Sinn sozialer Verantwortung. Gerade kirchlichen Trägern sollte das ein selbstverständliches Anliegen sein.
  - b. Verwaltungstechnisch soll die Gebührenermittlung bei der Gemeinde liegen. Damit entsteht kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Träger, auch der Datenschutz wäre gewährleistet. Die Verwaltung praktiziert dies bereits so bei der Grundschulbetreuung, damit ist der Aufwand an dieser Stelle auch für die Gemeinde zwar nicht Null, aber überschaubar. Das hat BM Gänshirt bereits mehrfach erläutert.
2. Die Bruttofamilien-Einkünfte als Grundlage zur Eingruppierung dienen in vielen anderen Bereichen als objektive und gerechte Größe. Und natürlich sind diese aussagekräftig für eine Eingruppierung. Das „Netto-Einkommen“ dagegen ist abhängig vom Lebensentwurf der Einzelnen, der persönlichen Priorität, wofür Verpflichtungen eingegangen und Ausgaben getätigt werden. Die einen können z.B. Vermögensbildung über Kredite betreiben, die anderen haben dafür keine Mittel, bei „gleichem Netto“. Das kann also kein Maßstab sein. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass die Bruttofamilieneinkünfte als Maßstab schlecht geredet werden. Völlig paradox ist das Argument der ev. Kirchengemeinde Leutershausen: „Wenn Vermögen nicht auch noch berücksichtigt wird, wollen wir gar keine Sozialstaffel.“

Zudem wird niemand gezwungen, sein Einkommen offen zu legen. Wer nicht will, zahlt eben den Mehrbetrag. In der Regel hindert nicht Scham wg. zu geringem Einkommen die Offenlegung, hier sind in der Regel die Interessen andere.

## TOP 6 Sozial-Staffelung – Stellungnahme der GLH-Fraktion

Wer hier die Einhaltung des Datenschutzes bezweifelt, gegen Einkommensgruppen und Berechnungsgrundlagen wettet, stellt auch das Schulmodell mit seinen vergleichbaren Kriterien in Frage. Den Kindergarten-Trägern entstehen auch keine sonstigen Nachteile, dafür gibt es kein einziges belastbares Argument – außer Nichtwollen.

3. Ein weiteres „beliebtes Argument“ in diesem Gremium ist: „Wir entlasten das Jugendamt“  
Zunächst mal: alles ist Steuergeld und fällt nicht vom Himmel!  
Aber ja, wir werden einige Euro bezahlen, die der Kreis übernommen hätte. Aber: das Jugendamt kann keine konkrete Anzahl an Kindern benennen, es gibt keine Unterscheidung der Altersgruppe 0-6 Jahre. Die 26 benannten Anträge (bei 11 noch nicht bewilligten!) sind nicht alles Kindergartenkinder. Es wird also wenige Kinder betreffen. Der „verlorene Zuschuss“ wird überschaubar sein.

Genau aus diesem Grund wurde für das Modell im Übrigen bewusst keine Stufe mit Gebührenfreiheit gewählt.

Irreführend, geradezu manipulativ ist die Aussage in der Vorlage: „Durch das Jugendamt wurde in Frage gestellt, ob vor dem Hintergrund des „Gute-Kita-Gesetzes“ eine zusätzliche Förderung notwendig“. Es geht nämlich im Wesentlichen um einen **anderen** Personenkreis – nämlich die Familien, die nichts vom Jugendamt bekommen. Die Stellungnahme der ev. Kirchengemeinde Großsachsen bringt es auf den Punkt! Die Entlastung dieser Familien sollte uns das wert sein. Gerade haben wir die Erhöhung des Jugendzuschusses für Vereine beschlossen. Dafür haben sich viele Gemeinderäte stark gemacht. Für viele Familien dürfte es aber wichtiger sein, sich den Kindergartenplatz wirklich leisten zu können, als dass es zwei weitere Kursangebote im Verein gibt. Das ist die Kür, Kinderbetreuung ist existentiell.

*Ein Beispiel, wie das Familienbudget belastet werden kann: bei einem Jahresbrutto von 36.000 € kommt man (bei SteuerKL III) auf ca. 2.200 € netto monatlich – also keine Chance auf Geld vom Jugendamt oder Wohngeld, aber der Ganztages-Platz für 1 Kind macht 10% des gesamten verfügbaren Einkommens aus.*

Ganz aktuell erleben wir eine Krise, die vielen Familien deutliche wirtschaftliche Einschnitte bringen wird, auch in Hirschberg. „Systemrelevante Berufe“ werden bejubelt – viele dieser durchschnittlichen Bruttoeinkommen liegen in den Stufen 1 u. 2. Mit Verweisen auf Bürgerstiftung oder „Hirschberg hilft“ werden wir unserer sozialen Verantwortung nicht gerecht.

### Fazit:

Es ist offensichtlich: dass das derzeitige Modell passt für uns nicht. In Hirschberg verfügen mehr als die Hälfte der Eltern über ein gutes bis hohes Einkommen, gerade auch in Mehrkind-Familien. Wir entlasten finanzkräftige Familien – das ist sicher gut im Sinne einer familienfreundlichen Kommune. Unsere Realität ist aber auch: „niedrige Einkommen“ mit 2 Kindern zahlen so viel wie ein 100 t Euro-Haushalt für 3 Kinder. Für 1 Kind muss der 1,5-fache Betrag bezahlt werden, wie für 4 Kinder insgesamt. Sozial gerecht ist anders.

## TOP 6 Sozial-Staffelung – Stellungnahme der GLH-Fraktion

Weitere Realität: Der Sozialbericht, *der übrigens Einkommen in gering, mittel und hoch unterteilt*, zeigt: ca. 25 % Haushalte in Hirschberg haben ein geringes Einkommen. Die Beschlussvorlage zeigt: ca. 32 % der Familien, überwiegend 1 und 2- Kind-Familien, fallen in die Stufen 1 bis 3.

Eine Staffelung nach Anzahl der Kinder und dem Einkommen ist für diese Familien jedenfalls die sozial gerechtere Lösung.

Das sehen auch Eltern so, die evtl. mehr zahlen müssten. Derartige Angst vor Kritik halten wir daher für überzogen, das ist eine Frage guter Kommunikation. An dieser Stelle ist nämlich auch deutlich auf den Kostendeckungsgrad hinzuweisen: Über die Gebühren wird nur ein Deckungsgrad von ca. 20% erreicht. Gutverdiener, insbesondere mit zwei und mehr Kindern, erhalten also eine erhebliche Familienentlastung. Selbst nach der neuen Staffelung zahlen Eltern mit höherem Einkommen längst nicht annähernd das, was die Betreuung ihrer Kinder, ein Kindergartenplatz, tatsächlich kostet. Damit geht auch das Argument: „man müsse auch mal etwas für Gutverdiener tun“ ins Leere.

Vor allem sehen das auch 3 der Träger so, nämlich AWO, Kath. Kirche Leutershausen und ev. Kirchengemeinde Großsachsen haben sich positiv dafür ausgesprochen. Ein positives Votum der Trägermehrheit, das auch Gewicht haben sollte.

Die GLH fordert seit Jahren eine echte Sozialstaffelung, dazu stehen wir auch jetzt.

Deshalb lehnen wir diesen BV ab. Für uns kommt allein der Alternativ-Vorschlag zur Einführung einer Sozialstaffelung in Frage.